

## **Kooperationsvertrag**

### **Freiwilligenagentur Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**zwischen**

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,  
vertreten durch den Kreisausschuss,  
dieser vertreten durch Klaus Peter Schellhaas, Landrat und  
Rosemarie Lück, Erste Kreisbeigeordnete,

**nachfolgend Landkreis genannt,**

**und**

dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V.,  
vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten durch Edda Haack,  
Leiterin des Regionalen Diakonischen Werks,  
Kiesstraße 14, 64283 Darmstadt,

**nachfolgend Diakonie genannt.**

## **Präambel**

Mit den sozialpolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren ist auch ein Wandel im freiwilligen Engagement und dem klassischen Ehrenamt einhergegangen.

Arbeitslosigkeit und die Anforderungen des Arbeitsmarktes an Mobilität und Flexibilität, die sich verändernden Familienstrukturen und nachlassenden Bindungen an soziale Milieus und nicht zuletzt die demografische Entwicklung werden zukünftig ein stärkeres freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement im gesellschaftlichen Zusammenleben notwendig machen.

Wichtig wird das Mitmachen und Mitgestalten der Bürgerinnen und Bürger in vielen Lebensbereichen werden, um unter Anderem solidarische und generationengerechte Gemeinwesen zu halten und zu stärken.

Vor diesem Hintergrund und einer auf diesem Vertrag basierenden Konzeption schließen der Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Diakonische Werk Darmstadt-Dieburg den folgenden Kooperationsvertrag:

## **§ 1 Zusammenarbeit**

Diakonie und Landkreis führen die Kooperation „Freiwilligenagentur Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (im Folgenden nur Freiwilligenagentur genannt) gemeinsam als Partner mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten durch.

## **§ 2 Organisation**

(1) Das Konzept „Sich freiwillig engagieren – Wissen und Erfahrungen für Andere und mit Anderen einbringen“ vom 22.03.2012 ist Gegenstand dieses Vertrages (Anlage 1).

(2) Zur Abstimmung der unterschiedlichen Aktivitäten der Freiwilligenagentur für den Landkreis ist ein Steuerungsgremium zu schaffen – im folgenden Steuerungsgruppe genannt -, das sich wie folgt zusammensetzt:

Jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der/des:

- Diakonie
- Landkreis Darmstadt-Dieburg, Abt. Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice
- Hauptabteilung Familie und Soziales
- Stadt Reinheim
- Stadt Pfungstadt
- Stadt Groß-Umstadt
- weitere hinzukommende Landkreis-Kommunen mit aktiver, eigener Freiwilligenagentur
- bei Bedarf: Themenbezogene Fachabteilungen der Kreisverwaltung sowie Gäste

- (3) Die Steuerungsgruppe trifft sich zweimal jährlich auf Einladung der Diakonie.
- (4) Sitz der Freiwilligenagentur ist am Standort des Mehrgenerationenhauses, Otzbergring 1-3, 64846 Groß-Zimmern.
- (5) Die Diakonie engagiert sich mit 10 Arbeitsstunden wöchentlich für die Arbeit der Freiwilligenagentur. Im Falle von Verhinderung des/der Koordinators/in (insbesondere bei Urlaub, Fortbildung oder Krankheit) wird von Seiten der Diakonie für entsprechende Vertretung gesorgt.
- (6) Die Diakonie mietet das derzeit benutzte Computerprogramm „FreiNet-Online“ zu den derzeit bestehenden Konditionen des Landkreises Darmstadt-Dieburg an. Dieses Programm wird von der Freiwilligenagentur sowie den eigenständigen Freiwilligenagenturen der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg genutzt.

### **§ 3 Aufgaben**

- (1) Die Steuerungsgruppe entscheidet einvernehmlich über grundsätzliche Fragen, die die Landkreis-Freiwilligenagentur betreffen. Dazu gehören insbesondere:
  - Die Arbeit der Freiwilligenagentur als Koordinierungs-, Vernetzungs-, Service- und Dachagentur im und für den Landkreis aufzustellen
  - Flankierung der Organisations- und Kooperationsstruktur der Landkreis-Freiwilligenagentur mit den eigenständigen Freiwilligenagenturen der Städte und Gemeinden im Landkreis
  - Bedarfseinschätzungen und Perspektivenplanung
  - Beratung und Beschlussfassung eines gemeinsamen Jahresberichtes
  - Organisation einer einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen Veranstaltung von allen Freiwilligenagenturen (Landkreis und Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg), z.B. Freiwilligentag, Marktplatz, Fachtag o.ä.
- (2) Aufgaben der Diakonie:
  1. Übernahme der Trägerschaft für die Freiwilligenagentur
  2. Sicherstellung der Umsetzung der Konzeption im Rahmen der Fördermittel
  3. Antragstellung für Förderprogramme bzw. –mittel bei der Landesehrenamtsagentur, beim Bund, Land Hessen, Stiftungen und anderen Institutionen. (Antragstellungen gemeinsam mit Kooperationspartnern sind grundsätzlich möglich und erwünscht.)
  4. Abrechnung und Verwendungsnachweisführung gegenüber den Zuschussgebern
  5. Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg
  6. unmittelbare Netzwerkarbeit mit den Freiwilligenagenturen der Städte und Gemeinden
  7. Mitarbeit in der Landesehrenamtsagentur
  8. Ausarbeitung und Planung von Ehrenamtsprojekten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

9. zweimal jährliche Einladung zur Sitzung der Steuerungsgruppe
10. Verfassen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes bis zum 31. März eines jeden Folgejahres.

#### **§ 4 Finanzierung**

Auf Grundlage dieses Vertrages fördert der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Arbeit der Freiwilligenagentur in Trägerschaft der Diakonie mit derzeit 13.000,00 Euro pro Jahr. Zahlungsziel ist der 01. Juni eines jeden Jahres nach Vorlage des Tätigkeitsberichtes.

#### **§ 5 Vertragsdauer**

Das Vertragsverhältnis beginnt vorbehaltlich der Gremienzustimmung am 1. Oktober 2012 und ist zunächst bis zum 30. September 2014 befristet. Die Laufzeit verlängert sich anschliessend jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Das Recht auf fristlose Kündigung bleibt unberührt. Gründe, die zu einer fristlosen Kündigung führen sind zum Beispiel ein Bruch dieser vertraglichen Bestimmungen.

#### **§ 6 Eigenständigkeit, Namen, Öffentlichkeitsarbeit**

(1) Die jeweilige Eigenständigkeit der Vertragspartner wird durch diesen Vertrag nicht berührt. Die Kooperation nimmt ausdrücklich nicht am Rechtsverkehr teil. Im Rechtsverkehr treten immer nur die einzelnen Vertragspartner auf. Rechte und Pflichten nimmt jeder der Vertragspartner nur in eigenem Namen und nur für und gegen sich selbst wahr.

(2) Unbeschadet der Regelungen in Abs. 1 ist grundsätzlich auf die Zusammenarbeit der Vertragspartner hinzuweisen. Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Verwendung von Namen und/oder Logo des jeweiligen Vertragspartners sowie bei Texten über die inhaltliche Arbeit des Partners im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Zeitungsartikel, Informationsbroschüren, Projekte, usw.) vorab die Zustimmung des anderen einzuholen. Jegliche Verwendung von Druckdateien des Landkreises benötigen eine separate Freigabe der Pressestelle der Kreisverwaltung. Sie verpflichten sich, bei Verwendung von Namen und/oder Logo des Partners, diese korrekt wiederzugeben.

#### **§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz, Geschäftsunterlagen**

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Schweigepflicht und zum Datenschutz bezüglich aller Vorgänge, die ihnen im Laufe der Zusammenarbeit bekannt werden bzw. gegeben worden sind; das gilt vor, während und nach Beendigung der Zusammenarbeit.

(2) Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die jeweilig überlassenen Geschäftsunterlagen an die aushändigenden Vertragspartner zurückzugeben.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Die Vertragspartner arbeiten vertrauensvoll unter gegenseitiger Rücksichtnahme zusammen. Die gemeinsame Zusammenarbeit hat so zu erfolgen, dass dem anderen Vertragspartner kein Schaden entsteht. Zeigt sich im Laufe der Kooperation, dass die Vertragspartner für den Vertrag erhebliche Umstände nicht bedacht haben, verpflichten sie sich, eine Regelung im Sinne des Vertragszweckes herbeizuführen.

Darmstadt,

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg:

Für die Diakonie:

.....  
Klaus Peter Schellhaas  
Landrat

.....  
Edda Haack  
Leiterin Regionales Diakonisches  
Werk

.....  
Rosemarie Lück  
Erste Kreisbeigeordnete